



---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2013/03**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.05.2013, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Jugendclub Gägelow, 23968 Gägelow

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- |    |                                                                                                                                |                         |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit                         |                         |
| 2  | Bestätigung der Tagesordnung                                                                                                   |                         |
| 3  | Einwohnerfragestunde                                                                                                           |                         |
| 4  | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2013                                                                             |                         |
| 5  | Bericht des Bürgermeisters                                                                                                     |                         |
| 6  | Bericht der Ausschüsse                                                                                                         |                         |
| 7  | Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2013                                                                             | <b>VO/13GV/2013-126</b> |
| 8  | Anhörung der Gemeinde Gägelow zur Aufnahme der Gemeinde Papenhusen in das Amt Grevesmühlen Land zum 01.01.2014                 | <b>VO/13GV/2013-130</b> |
| 9  | Informationsunterlage zu voraussichtlichem Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für den Windpark Gägelow | <b>VO/13GV/2013-135</b> |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen                                                                                                      |                         |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |                                                                                                                                                        |                         |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 11 | Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Straßenbaumaßnahme "Kirschenalle Proseken"                                          | <b>VO/13GV/2013-131</b> |
| 12 | Aufhebung des Beschlusses VO/13GV/2013-121 vom 29.01.2013 und Nachbesetzung der Stelle des Hausmeisters der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken | <b>VO/13GV/2013-132</b> |
| 13 | Erwerb des Flurstückes 24/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow                                                                                                | <b>VO/13GV/2013-134</b> |
| 14 | Anfragen und Mitteilungen                                                                                                                              |                         |

### **Öffentlicher Teil**

- |    |                                                                                                         |  |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 15 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Wandel  
Bürgermeister

## Gemeinde Gägelow

|                                                           |                            |                                     |    |      |            |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----|------|------------|
| <b>Informationsvorlage</b>                                |                            | Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2013-126</b> |    |      |            |
|                                                           |                            | Status: öffentlich                  |    |      |            |
|                                                           |                            | Aktenzeichen:                       |    |      |            |
| Federführender Geschäftsbereich:<br>Finanzen              |                            | Datum: 13.03.2013                   |    |      |            |
|                                                           |                            | Verfasser: Brigitte Stoffregen      |    |      |            |
| <b>Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2013</b> |                            |                                     |    |      |            |
| Beratungsfolge:                                           |                            |                                     |    |      |            |
| Datum                                                     | Gremium                    | Teilnehmer                          | Ja | Nein | Enthaltung |
| 28.05.2013                                                | Gemeindevertretung Gägelow |                                     |    |      |            |

### Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.  
Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2012 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2013, welche im Finanzhaushalt 2013 berücksichtigt wurde.

### Anlage/n:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2012

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
|                         |                               |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

| Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Nr.                                                                                           | Bezeichnung                                                                                                            | Ansatz<br>des Haushaltsjahres                 | Ergebnis<br>des Haushaltsjahres                   | Übertragene Ansätze<br>nach<br>§ 15 GemHVO-<br>Doppik |
|                                                                                               |                                                                                                                        |                                               | in €                                              |                                                       |
| <b>1. Aufwandsermächtigungen</b>                                                              |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               | <b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>                                                                                    |                                               |                                                   |                                                       |
| <b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>                                                           |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
| <b>2.1</b>                                                                                    | <b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>                                                                   |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               | <b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>                                                             |                                               |                                                   |                                                       |
| <b>2.2</b>                                                                                    | <b>Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                         |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               | 11401.09600000S-002 Anlagen im Bau-Sanierung und Umgestaltung Gemeindehaus mit Jugendclub                              | 410.000,00 €                                  | 0,00 €                                            | 410.000,00 €                                          |
|                                                                                               | 11401.03950000S-015 Grundstücke Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen-Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)  | 3.500,00 €                                    | 0,00 €                                            | 3.500,00 €                                            |
|                                                                                               | 11401.03210000S-015 Grundstücke Kindertagesstätten-Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)                          | 27.000,00 €                                   | 0,00 €                                            | 27.000,00 €                                           |
|                                                                                               | 11401.02960000S-020 Grundstücke Bauland-Grunderwerb Ortsteil Jamel                                                     | 37.000,00 €                                   | 0,00 €                                            | 37.000,00 €                                           |
|                                                                                               | 11402.09100000S-008 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindegarten                     | 1.436,29 €                                    | 575,86 €                                          | 860,43 €                                              |
|                                                                                               | 12601.09100000S-009 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung                      | 13.100,00 €                                   | 8.080,50 €                                        | 5.019,50 €                                            |
|                                                                                               | 21502.09100000S-006 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Hard- und Software-Ausstattung (EDV)                              | 13.000,00 €                                   | 0,00 €                                            | 13.000,00 €                                           |
|                                                                                               | 21502.09600000S-011 Anlagen im Bau-Sanierung Sportplatz Proseken                                                       | 1.234,04 €                                    | 0,00 €                                            | 1.234,04 €                                            |
|                                                                                               | 21502.09600000S-014 Anlagen im Bau-Gestaltung Schulhof                                                                 | 5.800,00 €                                    | 0,00 €                                            | 5.800,00 €                                            |
|                                                                                               | 21502.09100000S-027 Anzahlungen auf Sachanlagen-Neuanschaffung Telefonanlage RGS mit GS Proseken                       | 7.000,00 €                                    | 2.693,36 €                                        | 4.306,64 €                                            |
|                                                                                               | 36601.09100000S-012 Anzahlungen auf Sachanlagen-Erwerb von Spielgeräten                                                | 10.000,00 €                                   | 1.233,50 €                                        | 8.766,50 €                                            |
|                                                                                               | 51101.14211000S-017 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken" | 173.000,00 €                                  | 0,00 €                                            | 173.000,00 €                                          |
|                                                                                               | 51101.14211000S-018 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Erschließung B-Plan 21 "Am Hühnerberg"     | 70.000,00 €                                   | 0,00 €                                            | 70.000,00 €                                           |
|                                                                                               | 54101.09600000S-013 Anlagen im Bau-Erneuerung Straßenbeleuchtung                                                       | 9.100,00 €                                    | 0,00 €                                            | 9.100,00 €                                            |
|                                                                                               | 54301.09600000S-013 Anlagen im Bau-Erneuerung Straßenbeleuchtung                                                       | 1.900,00 €                                    | 0,00 €                                            | 1.900,00 €                                            |
|                                                                                               | 54301.09600000S-024 Anlagen im Bau-Ausbau der Landesstraße 01 in der Ortslage Proseken                                 | 165.400,00 €                                  | 73.728,42 €                                       | 91.671,58 €                                           |
|                                                                                               | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                    |                                               |                                                   | <b>862.128,76 €</b>                                   |
|                                                                                               | 11401.23310000H-020 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendung-Grunderwerb Ortsteil Jamel                              | 34.000,00 €                                   | 0,00 €                                            | 34.000,00 €                                           |
|                                                                                               | 12601.23310000H-009 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendung-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung       | 8.300,00 €                                    | 8.080,50 €                                        | 219,50 €                                              |
|                                                                                               | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                    |                                               |                                                   | <b>34.219,50 €</b>                                    |
|                                                                                               | <b>Finanzbedarf 2013 (61201.09600000-999)</b>                                                                          |                                               |                                                   | <b>827.909,26 €</b>                                   |
| <b>2.3</b>                                                                                    | <b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                         |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               | <b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                   |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               | <b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>                                                                                 |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               |                                                                                                                        | genehmigte Festsetzung<br>des Haushaltsjahres | davon<br>im Haushaltsjahr<br>in Anspruch genommen | fortgeltende Ansätze<br>nach<br>§ 52 Abs. 3<br>KV M-V |
|                                                                                               |                                                                                                                        |                                               | in €                                              |                                                       |
| <b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>                      |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               |                                                                                                                        |                                               |                                                   |                                                       |
|                                                                                               | <b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>                                            |                                               |                                                   |                                                       |

| Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen |              |                                           |                                                   |                                                   |                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Verpflichtungsermächtigungen<br>(gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)                            | Gesamtbetrag | Planungsdaten des<br>Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des zweiten<br>Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des dritten<br>Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten<br>weiterer<br>Haushaltsfolgejahre |
|                                                                                                   | in €         |                                           |                                                   |                                                   |                                                  |
|                                                                                                   |              |                                           |                                                   |                                                   |                                                  |
|                                                                                                   |              |                                           |                                                   |                                                   |                                                  |
| Summe                                                                                             |              |                                           |                                                   |                                                   |                                                  |

## Gemeinde Gägelow

|                                                                                                                       |                            |                                     |    |      |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----|------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                               |                            | Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2013-130</b> |    |      |            |
|                                                                                                                       |                            | Status: öffentlich                  |    |      |            |
|                                                                                                                       |                            | Aktenzeichen:                       |    |      |            |
| Federführender Geschäftsbereich:                                                                                      |                            | Datum: 24.04.2013                   |    |      |            |
| Hauptamt                                                                                                              |                            | Verfasser: Scheiderer, Pirko        |    |      |            |
| <b>Anhörung der Gemeinde Gägelow zur Aufnahme der Gemeinde Papenhusen in das Amt Grevesmühlen Land zum 01.01.2014</b> |                            |                                     |    |      |            |
| Beratungsfolge:                                                                                                       |                            |                                     |    |      |            |
| Datum                                                                                                                 | Gremium                    | Teilnehmer                          | Ja | Nein | Enthaltung |
| 28.05.2013                                                                                                            | Gemeindevertretung Gägelow |                                     |    |      |            |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow befürwortet die Aufnahme der Gemeinde Papenhusen in das Amt Grevesmühlen Land zum 01.01.2014.

### Sachverhalt:

Die Gemeinden Papenhusen, Mallentin und Börzow wollen laut Gebietsänderungsvertrag vom 18.12.2012 mit Ablauf des Tages vor der nächsten Kommunalwahl eine neue Gemeinde bilden. Sowohl die beteiligten Gemeinden als auch die beiden tangierten Ämter sind überein gekommen, dass es für eine frühzeitige und reibungslose Vorbereitung dieser Wahl und des zeitgleich geplanten Bürgerentscheids zum zukünftigen Gemeindennamen sinnvoll ist, dass die Gemeinde Papenhusen bereits zum 01.01.2014 vom Amt Schönberger Land in das Amt Grevesmühlen Land wechselt. Zudem erscheint dieser vorzeitige Wechsel auch aus buchhalterischen Gründen angezeigt, weil eine unterjährige Übernahme/Übergabe des Haushalts und aller damit im Zusammenhang stehenden Belange eine wesentlich höhere Belastung von Personal und Arbeitszeit nach sich zöge. Um diesen Amtswechsel durchführen zu dürfen, wurde am 09.04.2013 ein Antrag beim Landesverordnungsgeber auf Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung gestellt.

Per Mail vom 22.04.2013 zeigt das Ministerium an, dass zur Änderung der Landesverordnung eine Anhörung aller vom Amtswechsel Betroffenen nach § 125 Abs. 6 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) geboten ist – dazu zählen nach Ansicht des Verordnungsgebers auch die von der Fusion nicht tangierten Gemeinden der beiden Ämter. Diese Gemeinden haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens nunmehr Gelegenheit, sich zu dem geplanten Ämterwechsel zu äußern.

Damit die Änderung der Landesverordnung noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel vollzogen werden kann, ist der Zeitrahmen für die Anhörung der amtsangehörigen Gemeinden sehr knapp bemessen. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat daher die Verwaltungen der betroffenen Ämter aufgefordert, die Stellungnahmen bis zum 10.06.2013 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
|                         |                               |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

## Gemeinde Gägelow

|                                                                                                                                       |                            |                                     |                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                               |                            | Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2013-135</b> |                             |
| Federführender Geschäftsbereich:<br>Bauamt                                                                                            |                            | Status: öffentlich                  | Aktenzeichen:               |
|                                                                                                                                       |                            | Datum: 14.05.2013                   | Verfasser: Steffen, Marleen |
| <b>Informationsunterlage zu voraussichtlichem Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für den Windpark Gägelow</b> |                            |                                     |                             |
| Beratungsfolge:                                                                                                                       |                            |                                     |                             |
| Datum                                                                                                                                 | Gremium                    | Teilnehmer                          | Ja    Nein    Enthaltung    |
| 28.05.2013                                                                                                                            | Gemeindevertretung Gägelow |                                     |                             |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die beiliegende Informationsunterlage zustimmend zur Kenntnis. Der in der Scopingunterlage erstellte Vorschlag über die beizubringenden Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung und damit zum Prüfungsinhalt und –umfang wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

Es ist geplant, den Windpark Gägelow mit derzeit 15 genehmigten Windenergieanlagen um 10 neue Anlagen zu erweitern.

Entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit 20 oder mehr Windenergieanlagen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verpflichtend.

Die ReinNordEnergie GmbH Rostock hat die INROS LACKNER AG mit der Vorbereitung und Erstellung der Unterlagen für die somit erforderliche behördliche UVP beauftragt.

Im Rahmen der UVP stellt die Unterrichtung über Art und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen (Scopingtermin) den ersten Verfahrensschritt dar.

Die Genehmigungsbehörde, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU), gibt nunmehr die vom Büro erstellte Informationsunterlage der Gemeinde Gägelow zur Kenntnis und bittet um Mitteilung, ob die Art und der Prüfungsumfang der beizubringenden Unterlagen für die Gemeinde Gägelow ausreichend ist.

### Anlage:

Anschreiben des StALU vom 24.04.2013 mit Scopingunterlage

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
|                         |                               |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Grevesmühlen  
und des Amtes Grevesmühlen-Land für die  
Gemeinden Plüschow, Upahl, Warnow, Gägelow, Eilt  
Testorf-Steinfurt und die Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Telefon:

0385 59586-412

Telefax:

0385 59586-572

E-Mail:

birgit.kunst@staluwm.mv-regierung.de

Bearbeiter:

Frau Kunst

Aktenzeichen:

StALU WM-51b-5712.0.106

29. April 2013

Schwerin, 24. April 2013

|                    |    |    |                    |    |
|--------------------|----|----|--------------------|----|
| Bgm                | HA | KÄ | BA                 | OA |
| <i>[Signature]</i> |    |    | <i>[Signature]</i> |    |

**Betr.: Neugenehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Windpark Gägelow**

**hier: Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)**

**Anlage: Informationsunterlage zu voraussichtlichem Untersuchungsrahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RNE GmbH und weitere Antragsteller planen die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) im Eignungsgebiet Gägelow. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Informationsunterlage.

Dieses Vorhaben ist nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftig.

Gemäß § 1 Abs. 3 der 9. Verordnung über Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Mit der Erstellung der UVU wurde durch den Träger des Vorhabens das Büro INROS Lackner AG, Rostock beauftragt, welches die Informationsunterlage zum Vorhaben mit einem Vorschlag über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen für die UVU erarbeitet hat.

Zur Festlegung des Inhaltes und des Umfanges dieser Unterlagen erhalten Sie die Informationsunterlage mit der Bitte, diese im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu prüfen und mir Ihre Hinweise unter Angabe der gegebenenfalls für erforderlich gehaltenen Ergänzungen bzw. zusätzlich relevanten Aspekte einschließlich Begründung, bis zum 27. Mai 2013 zu übergeben.

Wenn mir von Ihnen bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme vorliegt, gehe ich davon aus, dass der vom Vorhabenträger in der Informationsunterlage erstellte Vorschlag für die zur Prüfung der Umweltverträglichkeit beizubringenden Unterlagen Ihre Zustimmung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*[Signature]*

Birgit Kunst

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Telefon: 0385 59586-0

Telefax: 0385 59586-570

E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Vorhabenträger: **RNE GmbH**  
**Schillerplatz 6**  
**18055 Rostock**

Vorhaben: **Windpark Gägelow**

Phase: **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Unterlage: **Scopingunterlage gemäß § 5 UVPG**

IL AG - Nr.: **14-12-036-1**

Rostock, 20.03.2013



ppa. Dr. Michael Lampe  
Geschäftsbereichsleiter Umwelt und Tiefbau



i. V. Volker Barth  
Projektleiter Umweltplanung

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                             |           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorhabenbeschreibung und -begründung sowie rechtlicher Rahmen.....</b>                   | <b>3</b>  |
| 1.1      | Anlass und Aufgabenstellung .....                                                           | 3         |
| 1.2      | Rechtliche Grundlagen.....                                                                  | 4         |
| 1.3      | Geplanter Ablauf des Scoping-Verfahrens.....                                                | 4         |
| <b>2</b> | <b>Projektinformationen.....</b>                                                            | <b>5</b>  |
| 2.1      | Beschreibung des Planungsraumes .....                                                       | 5         |
| 2.2      | Beschreibung des Vorhabens.....                                                             | 6         |
| 2.3      | Projektwirkungen.....                                                                       | 7         |
| <b>3</b> | <b>Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen zur UVS .....</b>                                  | <b>7</b>  |
| 3.1      | Inhalt und Ablauf der UVS .....                                                             | 7         |
| 3.2      | Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....                                                  | 8         |
| 3.3      | Bestandserfassung.....                                                                      | 9         |
| 3.3.1    | Schutzgut Mensch .....                                                                      | 9         |
| 3.3.2    | Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt, Artenschutz,<br>Schutzgebiete..... | 11        |
| 3.3.3    | Schutzgut Boden .....                                                                       | 13        |
| 3.3.4    | Schutzgut Wasser .....                                                                      | 14        |
| 3.3.5    | Schutzgut Klima, Luft.....                                                                  | 14        |
| 3.3.6    | Schutzgut Landschaft.....                                                                   | 15        |
| 3.3.7    | Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....                                               | 16        |
| 3.4      | Bewertung der Schutzgüter .....                                                             | 16        |
| 3.5      | Zusammenfassung zum Untersuchungsrahmen.....                                                | 17        |
| <b>4</b> | <b>Auswirkungen und Gesamtbewertung.....</b>                                                | <b>18</b> |
| 4.1      | Auswirkungsbewertung .....                                                                  | 18        |
| 4.2      | Nullvariante und Alternativen.....                                                          | 18        |
| 4.3      | Bewertungsergebnis.....                                                                     | 18        |
| 4.4      | Sonstige Betroffenheiten .....                                                              | 18        |
| <b>5</b> | <b>Darstellung der Ergebnisse in Text und Karten .....</b>                                  | <b>19</b> |
| <b>6</b> | <b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>                                              | <b>19</b> |

## Anlagen

Karte 1: Lageplan Untersuchungsgebiet und Schutzgebiete, M 1 : 60.000

## 1 Vorhabenbeschreibung und -begründung sowie rechtlicher Rahmen

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Mehrere Investoren unter der Leitung der RNE ReinNordEnergie GmbH planen am Standort Gägelow (Gemeinde Gägelow, Landkreis Nordwestmecklenburg) die Erweiterung des vorhandenen Windparks mit derzeit 15 genehmigten Windkraftanlagen um 10 neue Anlagen. Der Windpark befindet sich in einem Gebiet, welches im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg als Windeignungsraum ausgewiesen ist (s. Abb1. und Anlage 1). Die vorhandenen Windkraftanlagen wurden durch verschiedene Eigentümer/Investoren auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) im vereinfachten Verfahren (§ 19 BImSchG) sowohl auf der Grundlage verbindlicher Bauleitplanungen als auch durch baurechtliche Einzelgenehmigungen im Außenbereich (§ 35 (2) BauGB) errichtet.

Für die bereits bestehenden Windkraftanlagen wurden Vorprüfungen des Einzelfalls nach § 3b UVPG durchgeführt, nach deren Ergebnissen bisher keine Prüfungen der Umweltverträglichkeit durchgeführt werden mussten. Da sich die Anzahl der Anlagen im Windpark durch die neuen Projekte von 15 auf 25 erhöhen wird (3 weitere WEA liegen nachrichtlich vor), ergibt sich nach § 3c (2) UVPG die UVP-Pflicht wie folgt:

*„Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch, wenn mehrere Vorhaben derselben Art, die gleichzeitig von demselben oder mehreren Trägern verwirklicht werden sollen und in einem engen Zusammenhang stehen (kumulierende Vorhaben), zusammen die maßgeblichen Größen- oder Leistungswerte erreichen oder überschreiten. Ein enger Zusammenhang ist gegeben, wenn diese Vorhaben*

- 1. als technische oder sonstige Anlagen auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind oder*
- 2. als sonstige in Natur und Landschaft eingreifende Maßnahmen in einem engen räumlichen Zusammenhang stehen und wenn sie einem vergleichbaren Zweck dienen.*

*Die Sätze 1 und 2 gelten nur für Vorhaben, die für sich jeweils die Werte für die standortbezogene Vorprüfung oder, soweit eine solche nicht vorgesehen ist, die Werte für die allgemeine Vorprüfung nach Anlage 1 Spalte 2 erreichen oder überschreiten.“*

Die Grundlage hierfür bildet die Anlage 1 zum UVPG:

|              |                                                                                                                  |                    |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>1.6</b>   | <i>Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit</i> | <i>UVP-Pflicht</i> |
| <b>1.6.1</b> | <i>20 oder mehr Windkraftanlagen</i>                                                                             | <b>X</b>           |

Eine Übersicht der zu betrachtenden Anlagen ist der Abbildung 2 sowie der Anlage 1 zu entnehmen.

Die ReinNordEnergie GmbH Rostock hat die INROS LACKNER AG mit der Vorbereitung und Erstellung der Unterlagen für die behördliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beauftragt. Im Rahmen der UVP stellt die Unterrichtung über Art und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen (Scopingtermin) gemäß § 5 UVPG den ersten wesentlichen Verfahrensschritt dar.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Zur Bearbeitung der UVS werden folgende rechtlichen Grundlagen und übergeordnete Planungen herangezogen:

- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008, zuletzt geändert am 31.07.2009
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - GVOBl. M-V 1998 S. 503, zuletzt geändert am 20.05.2011, GVOBl. M-V S. 366,
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neubekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVPG-Gesetz – LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885). M-V 2006, S. 814
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L206/7, geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. 4. 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L103
- Regionales Raumordnungsprogramm „Vorpommern“ (2010), Entwurf der Ersten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 2012
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan „Westmecklenburg“ (1996), Erste Fortschreibung 2009

## 1.3 Geplanter Ablauf des Scoping-Verfahrens

Gemäß § 5 UVPG wird im Vorfeld der Bearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie der Scoping-Termin durchgeführt, bei dem durch fachkundige Behörden, Sachverständige und Dritte Inhalt und Umfang der beizubringenden Unterlagen hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens festgelegt werden. Der Scopingtermin dient der abschließenden Festlegung des Untersuchungskonzeptes (Untersuchungsraum, Untersuchungsumfang, Methodik, Ausrichtung des Leistungsspektrums der UVS auf entscheidungserhebliche Sachverhalte).

Um allen am Scoping-Prozess Beteiligten die Gelegenheit der fachkundigen Stellungnahme zu geben, wird folgende Verfahrensweise gewählt:

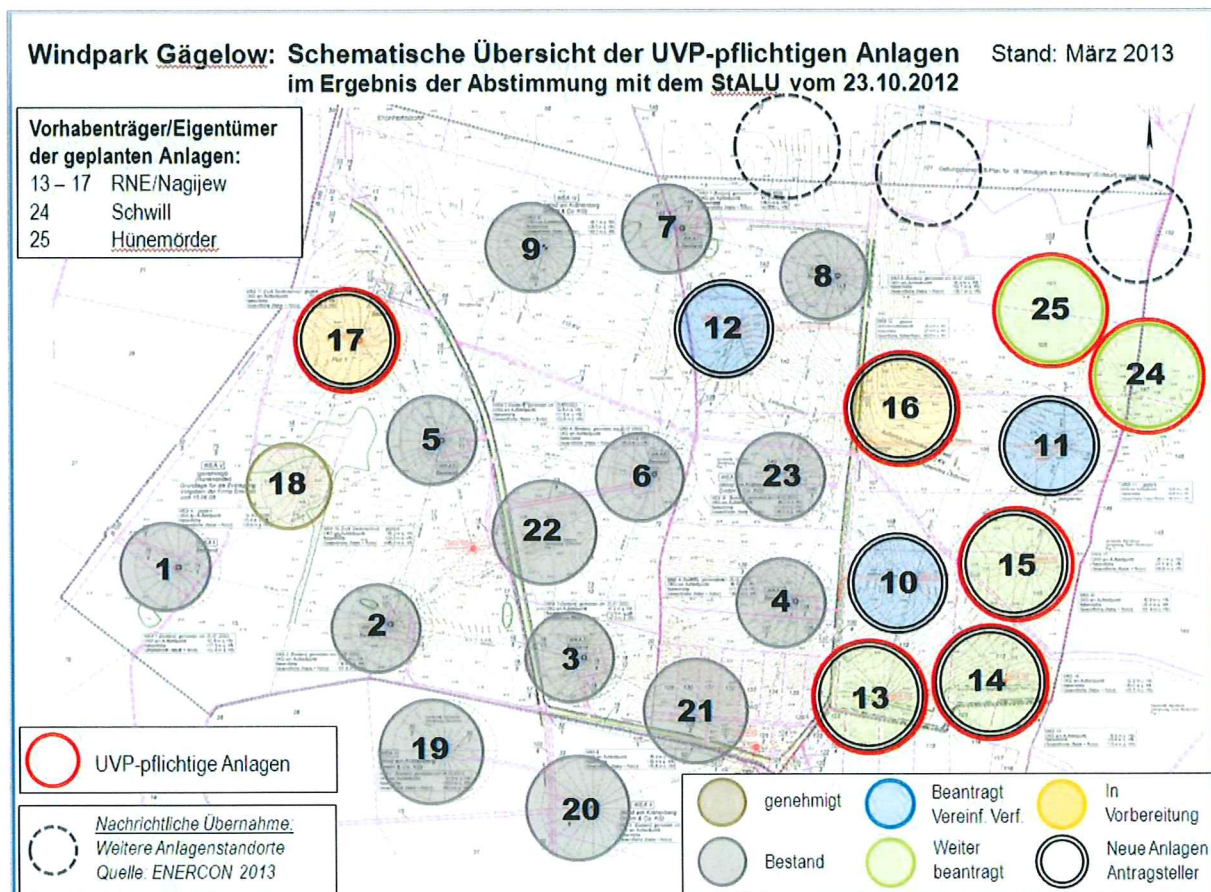
1. Übersendung der Scopingunterlage (12. KW 2013)
2. Stellungnahmen der TÖB zum Scopingpapier (17. KW 2013)
3. Zustellung Scoping-Protokoll (19. KW 2013)



## 2.2 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben erfolgt in einem Bereich, der aufgrund seiner exponierten Lage und der daraus resultierenden Windhöufigkeit besonders zur Errichtung eines Windparks geeignet ist. Diese Eignung wurde mit der Darstellung der Fläche als Windeignungsraum im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Westmecklenburg (Stand 2011) hervorgehoben und raumordnerisch verbindlich festgestellt. Im Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow ist darüber hinaus eine östliche Erweiterung des Sondergebietes Windenergieanlagen über die Grenze des Windeignungsraumes hinaus vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Scopingunterlage ist diese Änderung aber noch kein Bestandteil des Regionalen Raumentwicklungsplan Westmecklenburg, so dass eine Einzelfallbetrachtung der außerhalb des aktuellen Eignungsraumes geplanten WEA im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist (vgl. Kap. 4.3.).

Aktuell befinden sich im Untersuchungsgebiet 14 WEA, eine Anlage ist bereits genehmigt. Acht weitere WEA sind bereits geplant und beantragt, davon befinden sich drei WEA im vereinfachten Verfahren. 2 weitere Anlagen befinden sich in Vorbereitung. Der gesamte Windpark wird damit bei Realisierung aller geplanten Einzelanlagen mindestens 25 WEA umfassen. Im Vorhabenumfeld sind drei weitere Anlagen nachrichtlich bekannt gegeben worden, die nicht Bestandteil der UVP sind. Die Standorte aller Anlagen sind in der folgenden Abb. 2 dargestellt.



**Abbildung 2: Übersicht der vorhandenen und geplanten WEA im Windpark Gägelow**

Die Genehmigungen der vorhandenen WEA im Windpark Gägelow erfolgten über den § 35 BauGB. Die bestehenden Anlagen setzen sich bereits aus unterschiedlichen Modellen bzw. WEA-Typen zusammen und besitzen Rotordurchmesser von 70 m sowie Gesamthöhen von 99 m bis 135 m. Die erzeugte Energie wird über die Umspannwerke in Gägelow und Wismar in eine 110 kV-Freileitung eingespeist, die den Windpark von Nordwesten nach Südosten quert. Bei den WEA handelt es sich zum Großteil um den Typ ENERCON E66 bzw. das Nachfolgermodell ENERCON E70 sowie um Anlagen des WEA-Herstellers VENSYS.

## 2.3 Projektwirkungen

Grundlage für die Festlegung des Untersuchungsrahmens sind die potentiell zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens, die nach UVP-Kriterien beurteilt werden sollen. Die Beurteilung erfolgt unterteilt nach den Projektphasen Bau, Anlage und Betrieb.

### **Baubedingte Projektwirkungen**

- Flächeninanspruchnahme durch Baustraßen sowie Baustelleneinrichtungen
- Bodenverdichtungen durch Bodenbewegungen (Aufschüttungen, Abgrabungen)
- Lärm-, Schadstoff-, Licht-, Staubemissionen sowie Erschütterungen durch Baufahrzeuge

### **Anlagebedingte Wirkungen**

- Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Veränderung des Landschaftscharakters

### **Betriebsbedingte Wirkungen**

- Lärmemissionen, Schattenwurf

## 3 Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen zur UVS

### 3.1 Inhalt und Ablauf der UVS

Gegenstand der UVS-Bearbeitung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt (§§ 1 u. 2 UVPG).

#### **Beschreibung des Vorhabens**

- ↳ Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- ↳ Darstellung der Projektwirkungen
- ↳ Festlegung der Untersuchungsinhalte,

#### **Ermittlung und Bewertung des Ist-Zustandes**

Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes im Untersuchungsgebiet anhand der Schutzgüter nach § 2 UVPG:

- ↳ Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- ↳ Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft
- ↳ Landschaft

Ergebnis: Ermittlung und Bewertung der Bedeutung der Schutzgüter für den Naturhaushalt und die Landschaft sowie Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter im Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben.

#### **Auswirkungsprognose**

- ↳ Ermittlung und Beschreibung der umwelterheblichen Auswirkungen getrennt nach Bau-, Anlage- und Betriebsphase,
- ↳ Bewerten der umwelterheblichen Auswirkungen bezüglich ihrer Erheblichkeit auf die einzelnen Schutzgüter
- ↳ Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von umwelterheblichen Auswirkungen,
- ↳ Ermitteln der unvermeidbaren Auswirkungen und Einschätzung der Ausgleichbarkeit,

Ergebnis: Schutzgutbezogene Wirkungsanalyse

## Gesamtbewertung der umwelterheblichen Auswirkungen

- ⇒ Zusammenfassende Darstellung der umwelterheblichen Auswirkungen des Vorhabens
- ⇒ Feststellen von unvermeidbaren, erheblichen Auswirkungen,
- ⇒ Ermitteln von Möglichkeiten zum Ausgleich und Ersatz.

Ergebnis: Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit

## 3.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Für die Bestandsbeschreibung und –bewertung sowie die Ermittlung und Bewertung der vorhabenbezogenen Auswirkungen werden schutzgutbezogene Untersuchungsgebiete abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen und geplanten WEA sowie an Hand der voraussichtlichen Reichweite der Projektwirkungen. Die vorläufig abgegrenzten Untersuchungsgebiete sind in der Abb. 3 (teilweise) sowie der Anlage 1 dargestellt.

### Untersuchungsgebiet 1: Schutzgut Landschaft

Abgrenzung gemäß „Hinweise zur Eingriffsregelung...“ (LUNG 2006); s. Kap. 3.3.6 und Anlage 1.

### Untersuchungsgebiet 2 (violett): Schutzgüter Mensch, Tiere (nur Rastvögel)

Die Abgrenzung orientiert sich, insbesondere im Hinblick auf die Betrachtung der Wohnfunktion beim Schutzgut Mensch sowie der visuellen Wahrnehmbarkeit des Landschaftsbildes beim Schutzgut Landschaft, an der vorhandenen Siedlungsstruktur im erweiterten Umfeld des Vorhabens.

### Untersuchungsgebiet 3 (blau): Sonstige Schutzgüter

Für die Betrachtung aller anderen Schutzgüter wird ein Untersuchungsgebiet abgegrenzt, das den Bereich der vorhanden/geplanten WEA zzgl. eines umlaufenden Pufferstreifens von mindestens 200 m Breite umfasst.

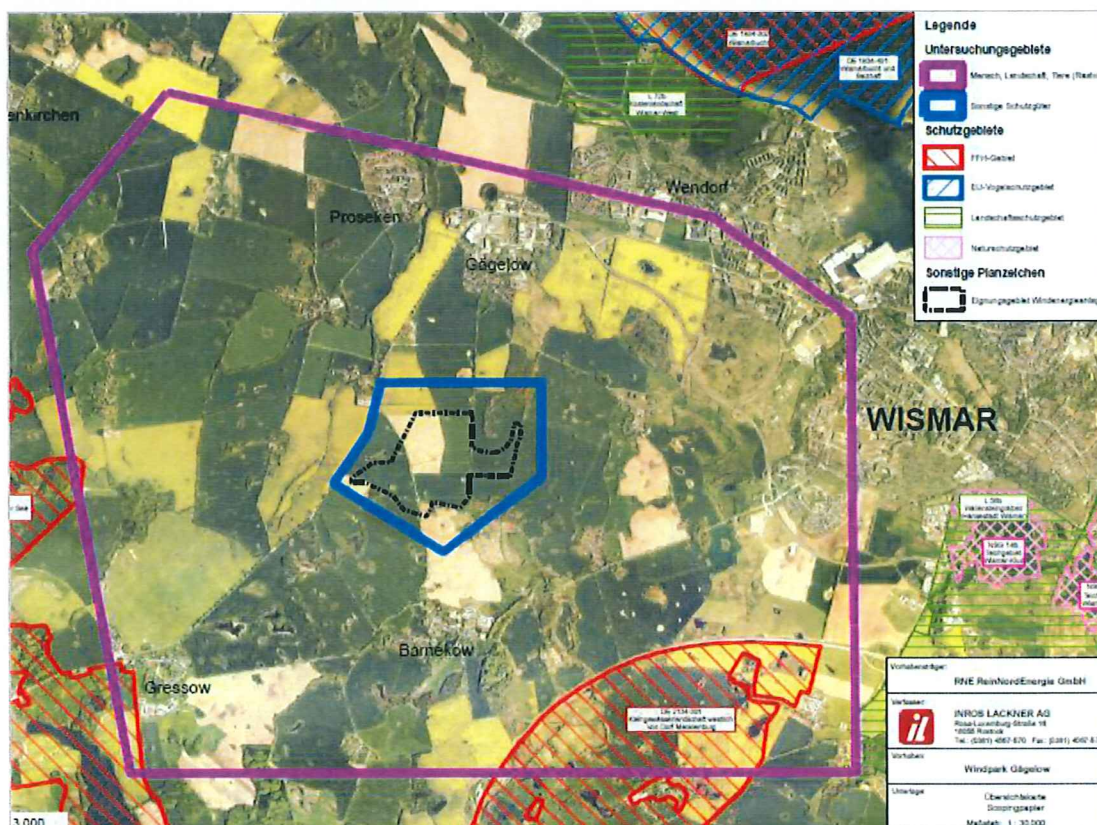


Abbildung 3: Lage und Abgrenzung der Untersuchungsgebiete

### 3.3 Bestandserfassung

#### 3.3.1 Schutzgut Mensch

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Mensch hat die Wahrung der Gesundheit sowie der Lebensqualität des Menschen bzw. der Bevölkerung insgesamt im Rahmen des Planungsprozesses zum Ziel. Entscheidenden Einfluss nehmen dabei die Wohn- und Wohnumfeldfunktionen sowie Erholungs- und Freizeitfunktionen, welche zu betrachten sind.

#### **Bestandsbeschreibung**

Mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes zum Schutzgut Mensch wird insbesondere die Betrachtung aller relevanten Wohnstandorte im Umfeld des Windparks gewährleistet. Alle Wohnstandorte und Ortsteile sind in der Anlage 1 dargestellt. Als größere Siedlungen hervorzuheben sind dabei die Ortschaften Gägelow und Barnekow sowie der westliche Stadtrand der Hansestadt Wismar.

Als Freizeit- und Naherholungsziel ist das agrarisch geprägte Untersuchungsgebiet von eher nachrangiger Bedeutung. Im weiteren Umfeld des Vorhabens befinden sich jedoch mehrere Landschafts- und Naturschutzgebiete, die in der folgenden Tabelle einschließlich ihrer Lage zum Vorhaben beschrieben werden und in der Anlage 1 kartografisch dargestellt sind.

**Tabelle 1: Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Vorhabenumfeld**

| Gebiets-status | Gebiets-nummer | Gebietsname                  | Entfernung Vorhaben - Schutzgebiet |
|----------------|----------------|------------------------------|------------------------------------|
| NSG            | 146            | Teichgebiet Wismar-Klueß     | ca. 4,5 km                         |
| LSG            | 56 a, b        | Wallensteingraben            | ca. 4,5 km                         |
| LSG            | 72 b           | Küstenlandschaft Wismar-West | ca. 3,5 km                         |

#### **Untersuchungen, Beurteilungen**

Die Grundlage der Beurteilungen hinsichtlich des Flächenverbrauches bildet die Flächennutzungsplanung sowie die regionale Bauleitplanung.

Hinsichtlich der Schallimmissionen sind die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ zu beachten. Die Belange des Immissionsschutzes werden im Rahmen immissionsschutzfachlicher Untersuchungen abgehandelt, deren Ergebnisse in die UVS eingehen.

Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden und sonstigen schutzbedürftigen Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. Der Gesetzgeber fordert also eine Einschätzung der durch die gesamte Anlage hervorgerufenen Immissionsbelastung.

#### Schalltechnisches Gutachten

- Ermittlung und Darstellung der schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb eines vorgegebenen Untersuchungsgebietes
- Ermittlung der Schalleistungspegel (vermessener Wert bei 95 % Nennleistung)
- Ermittlung und Darstellung der Schalleistungspegel Einhaltung der Grenz-/ Orientierungswerte der TA Lärm unter Berücksichtigung der spezifischen Flächennutzungen gemäß Bauleitplanung
- nach Möglichkeit Nutzung vorhandener schalltechnischer Gutachten zum Windpark Gägelow (ENERCON 2012, insbesondere Nutzung der dort festgelegten Immissionsorte)



Abbildung 4: Lage der vorgesehenen Immissionsorte (nach ENERCON 2012)

#### Gutachten Schattenwurf

- Nutzung des vorhandenen Gutachtens Schattenwurf zum Windpark Gägelow (ENERCON 2012, insbesondere Nutzung der dort festgelegten Immissionsorte, s. Abb. 4)
- Berechnung des globalen Windfeldes
- Berechnung des tageszeitlichen Schattenverlaufes sowie der mittleren Dauer der Beschattung auf den zu bewertenden Immissionsorten

#### **Bewertungsgrundlagen**

- BImSchG, TA Lärm
- FNP, B-Pläne, LSG-Verordnungen
- Vorhandene Gutachten zum Schall und zum Schattenwurf

### 3.3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt, Artenschutz, Schutzgebiete

#### Bestandsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet wird ganz überwiegend durch große zusammenhängende Ackerflächen geprägt. Darüber hinaus existieren kleinere Waldflächen und Feldgehölze sowie mehrere lineare Gehölzstrukturen aus Alleen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen entlang der vorhandenen Wege und Straßen. Darüber hinaus wird das Untersuchungsgebiet durch mehrere in die Ackerflächen eingebettete Sölle geprägt.

Die Wertigkeit des Standortes hinsichtlich der Ausprägungen des Pflanzen- und Biotopschutzes ist nicht nur durch die großflächige intensive Ackernutzung und die Lage in der unmittelbaren Nähe der Bundesstraße B 105 sondern auch eine das Untersuchungsgebiet durchschneidende Hochspannungsleitung stark eingeschränkt.

#### Grundlagen

- Satzung der Gemeinde Gägelow über den Bebauungsplan Nr. 18 (unbestätigt)
- gutachterliche Landschaftsrahmenplanung
- Landesweite Analyse der Landschaftspotenziale in M-V (LABL, LUNG 1998)
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung M-V (BNTK, LUNG 2012)
- Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope in M-V (LUNG, Stand 2011)

#### Untersuchungen, Beurteilung

##### Pflanzen

Für das gesamte Untersuchungsgebiet von ca. 200 ha wird eine flächendeckende Biotoptypenkartierung mit Biotopansprache einschließlich Schutzstatus nach Kartieranleitung M-V durchgeführt. Dabei werden die oben genannten Planungsgrundlagen genutzt und an Hand aktueller Geländebegehungen aktualisiert.

##### Tiere

Im Folgenden werden die für die UVS relevanten Tiergruppen, die zu diesen Tiergruppen vorliegenden Daten sowie der voraussichtlich notwendige Bearbeitungsaufwand (Datenrecherchen, Potenzialabschätzungen, Kartierungen) einzeln beschrieben. Der Untersuchungsumfang wurde an Hand der tatsächlichen Geländeausstattung (Basis: BNTK) sowie unter Nutzung der Hinweise zur Eingriffsbewertung für Windkraftanlagen (LUNG 2006) abgeleitet.

**Tabelle 2: Untersuchungsrahmen Schutzgut Tiere**

| Arten-<br>gruppe | Vorliegende Daten                                                                                                                                                                                         | Vorschlag zu<br>Untersuchungsumfang und Methodik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Brutvögel</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- flächendeckende Kartierung der Brutvögel im Bereich des B-Planes 18 mit 2 Begehungen (2007)</li> <li>- Daten der Betreuung der Eulennistkästen (2007)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- flächendeckende Kartierung der Brutvögel im gesamten Untersuchungsgebiet 3 mit 4 Begehungen</li> <li>- Punkt- oder Linienkartierung</li> <li>- Datenrecherche und zu europäischen Großvogelarten (u.a. LUNG, Horstbetreuer)</li> <li>- Erfassung von Groß- und Greifvögeln im Umkreis von 3 km um den Vorhabensbereich</li> </ul> <p>⇒ <i>Bereits in Bearbeitung</i></p> |

| Arten-<br>gruppe   | Vorliegende Daten                                                                                                                                                                                    | Vorschlag zu<br>Untersuchungsumfang und Methodik                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rastvögel</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine aktuellen Untersuchungen vorliegend</li> <li>- Gutachtliches Landschaftsprogramm MV (1998), Bewertung der Rastgebietsfunktion: mittel-hoch</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- flächendeckende Kartierung der Rastvögel im gesamten Untersuchungsgebiet 2 mit 5 Begehungen im Frühjahr 2013, ggf. ergänzt durch 5 Begehungen im Herbst 2013</li> </ul> <p>⇒ <i>bereits in Bearbeitung</i></p>                                                                |
| <b>Amphibien</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Untersuchungen vorliegend</li> </ul>                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzialabschätzung, (ggf. Planung bauzeitlicher Vermeidungsmaßnahmen)</li> </ul>                                                                                                                                                                                            |
| <b>Fledermäuse</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzialabschätzung für den Bereich des B-Planes 18 vorliegend (2007)</li> </ul>                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begehungen von Mai – September zur Ermittlung der Jagdaktivitäten</li> <li>- Kartierraum: Untersuchungsgebiet 3 mit Schwerpunkt Wald, lineare Gehölzbestände</li> <li>- Determination nach Geländekriterien</li> <li>- ggf. Einsatz von BAT-Detektoren, Netzfängen</li> </ul> |

### Europäische Schutzgebiete

Im Umfeld des Untersuchungsgebietes befinden sich vier internationale Schutzgebiete, die in der folgenden Tabelle einschließlich ihrer Lage zum Vorhaben beschrieben werden und in der Anlage 1 kartografisch dargestellt sind.

**Tabelle 3: Untersuchungsrahmen Schutzgebiete**

| Gebiets-<br>status                 | Gebiets-<br>nummer | Gebietsname                                                        | Schutzobjekte nach An-<br>hang I und II der FFH-RL/<br>EU-Vogelschutzrichtlinie                                                                                                               | Entfernung<br>Vorhaben -<br>Schutzgebiet | FFH-Vor-<br>prüfung |
|------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------|
| FFH-<br>Gebiet                     | DE<br>1934-302     | Wismarbucht                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 16 Lebensraumtypen, u.a.</li> <li>- 9 Arten, u.a. Fischotter, Kammmolch</li> </ul>                                                                   | ca. 4,5 km                               | nein                |
| FFH-<br>Gebiet                     | DE<br>2133-302     | Jameler Wald,<br>Tressower See<br>und Moorsee                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Lebensraumtypen, u.a.</li> <li>- 1 Art – Bauchige Windelschnecke</li> </ul>                                                                        | ca. 4,5 km                               | nein                |
| FFH-<br>Gebiet                     | DE<br>2134-301     | Kleingewässer-<br>landschaft west-<br>lich von Dorf<br>Mecklenburg | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Lebensraumtypen, u.a.</li> <li>- 4 Arten – Rotbauchunke, Schmale Windelschnecke</li> </ul>                                                         | ca. 2,5 km                               | nein                |
| EU-<br>Vogel-<br>schutz-<br>gebiet | DE<br>1934-401     | Wismarbucht<br>und Salzhaff                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- 29 Arten nach Anh. I EU-VSRL, u.a. Rohrdommel, Eisvogel</li> <li>- 18 regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, u.a. Reiherente, Uferschwalbe</li> </ul> | ca. 4 km                                 | ja                  |

Erläuterung: Die Bezeichnung des Anhang I bzw. II bezieht sich auf die FFH-Richtlinie.

Aufgrund der grundsätzlichen Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ hervorzurufen, wird für dieses Schutzgebiet eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wird die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes überprüft. Können im Ergebnis der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, ist das Vorhaben zulässig; andernfalls ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabenbereiches zu den 3 FFH-Gebieten, der bekannten Projektwirkungen sowie der Gebietscharakteristiken können erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete ohne weitere Prüfung ausgeschlossen werden.

### Artenschutz

Im Rahmen der Auswirkungsprognose werden die artenschutzrechtlichen Fragestellungen mit Relevanz für diese Planungsebene abgearbeitet. Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind §§ 44 und 45 BNatSchG. Dabei wird die Prüfung so konkret gestaltet, dass entweder die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nach einer Risikoabschätzung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit verneint werden oder die Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG als gegeben angenommen werden können.

Die Bearbeitung erfolgt unter Beachtung der Arbeitshilfen „Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung“ (LBV-SH 2009) sowie „Vögel und Straßenverkehr“ (BMVBS 2010) und berücksichtigt folgende grundlegende Arbeitsschritte:

- Erfassen der Vorkommen und Lebensräume artenschutzrechtlich relevanter Arten unter Nutzung der verfügbarer Kartierungsdaten und aller sonstigen Informationsquellen
- Integration der Ergebnisse evtl. zusätzlich zu erfassender Arten/Artengruppen in die UVS
- Beurteilen der Verbotstatbestände gemäß §§ 44 in Hinblick auf die streng geschützten Arten
- Darstellen und Beurteilung der Verbotstatbestände in den Plänen der UVS
- Erarbeitung eines Vermeidungskonzeptes und multifunktionalen Maßnahmenkonzeptes auf UVS-Ebene.

### Biologische Vielfalt

Die Bearbeitung der biologischen Vielfalt erfolgt direkt im Rahmen der Bearbeitung der Schutzgüter Pflanzen und Tiere. Aufgrund der Ausstattung des Naturraumes, insbesondere der direkt vom Vorhaben betroffenen Flächen (Acker) ist voraussichtlich nicht mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu rechnen.

## **3.3.3 Schutzgut Boden**

### ***Bestandsbeschreibung***

Der Windpark Gägelow liegt im Bereich der Endmoräne des Pommerschen Stadiums im Bereich des Ostseeküstengebietes.

Das gesamte Plangebiet liegt vorwiegend auf Lehmböden und sandigen Lehmböden aus ähnlichen geologischen Ablagerungen. Die daraus entstehende Bodenbildung kann als Braunerde oder als Braunerde mit schwach podsoligem Charakter angesprochen werden. Die Böden können hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Nutzbarkeit als wertvoll mit mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit und mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit angesehen werden. Durch die anthropogene Überformung dieser Ackerböden wird die endgültige Bewertung durch die starke Nutzung geprägt.

### ***Untersuchungen, Beurteilung***

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen sind sehr kleinräumig auf die temporär bauzeitlich (Zuwegung, Baustelleneinrichtung) und dauerhaft durch das Fundament beanspruchte Fläche beschränkt. Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen der UVS nur eine vereinfachte, kurze Bestandserfassung und –bewertung auf der Grundlage der Daten

- der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LABL)
- der mittelmaßstäbige Standortkartierung (MMK)
- des gutachtlichen Landschaftsprogrammes (UM, 2003).

### 3.3.4 Schutzgut Wasser

#### **Bestandsbeschreibung**

##### Grundwasser

Das Untersuchungsgebiet stellt gemäß Aussagen des Landschaftsrahmenplanes einen Bereich mit hoher Schutzwürdigkeit des Grund- und Oberflächenwassers dar. Das Vorhaben-gebiet liegt in der Nähe eines Vorsorgeraumes zur Trinkwassersicherung. Die Schutzwürdigkeit und das Potential des Grundwassers werden als mittel bis hoch eingestuft.

##### Oberflächenwasser

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere kleine Gewässer in Form von Söllen und Weihern, die nur zum Teil wasserführend sind und in der Regel nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützt sind. Die Kleingewässer weisen Gehölz- und Staudensäume unterschiedlicher Breite auf, einige sind völlig gehölzfrei. Die meisten Kleingewässer sind von feuchtigkeitsanzeigenden Biotoptypen wie Schilf- oder Landröhrichten begleitet.

Im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich ein naturnaher Bach, der in naturnaher Ausprägung ohne Uferverbau durch überwiegend Waldbereiche fließt. Der Bach nimmt das Wasser des Bruchwaldes und zum Teil auch von Ackerdrainagen auf und führt es, dem Relief entsprechend, in Richtung Wismar.

#### **Untersuchungen, Beurteilungen**

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen sind sehr kleinräumig auf die temporär-bauzeitlich Überbauung (Zuwegung, Baustelleneinrichtung) und die dauerhaft durch das Fundament beanspruchte Fläche beschränkt. Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen der UVS nur eine vereinfachte, kurze Bestandserfassung und –bewertung auf der Grundlage der Daten

- der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LABL)
- der mittelmäßstägige Standortkartierung (MMK)
- des gutachtlichen Landschaftsprogrammes (UM, 2003).

### 3.3.5 Schutzgut Klima, Luft

#### **Bestandsbeschreibung**

Großklimatisch befindet sich der Untersuchungsraum innerhalb des 30 km landeinwärts reichenden Einflussbereiches der Ostsee, der mit zunehmender Entfernung von der Küste an Bedeutung verliert. Dieser Einfluss mäßigt das eigentlich vorherrschende kontinentale Klima und bringt geringfügig mehr Niederschläge.

Das Kleinklima wird vorwiegend von der Flächennutzung und der Reliefform beeinflusst. Kleinklimatisch begünstigt die unbebaute Fläche die Kaltluftentstehung und die Frischluft-Produktion. Dies gilt vor allem für den Waldbestand im nordöstlichen und südöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Beide Waldgebiete sind feucht und haben feuchte Böden oder Gewässer, so dass sie als Frischluftquellgebiet fungieren. Die Luft wird hier beruhigt und mit Wasser aus Verdunstung und Atmung angereichert. Beide Waldgebiete verringern durch ihre Oberflächenrauigkeit die Windgeschwindigkeiten.

Die weite ungegliederte Ackerfläche auf der Höhenkuppe begünstigt die Windgeschwindigkeiten und es entstehen leichte Fallwinde zur Ostsee über Wismar hin, so dass diese Flächen als Transportbahnen für die Luftmassen angesehen werden können.

Vorbelastungen existieren neben dem aus der bestehenden Bebauung resultierenden (nur geringfügigen) Versiegelungsgrad in den Ortslagen vor allem durch den Verkehr auf der Bundesstraße B 105.

### **Untersuchungen, Beurteilungen**

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen sind sehr kleinräumig auf die temporär-bauzeitlich Überbauung (Zuwegung, Baustelleneinrichtung) und die dauerhaft durch das Fundament beanspruchte Fläche beschränkt. Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen der UVS nur eine vereinfachte, kurze Bestandserfassung und –bewertung auf der Grundlage der Daten

- der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LABL)
- der Biotopkartierung
- des gutachtlichen Landschaftsprogrammes (UM, 2003).

### **3.3.6 Schutzgut Landschaft**

#### **Bestandsbeschreibung**

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich einer Endmoräne, die durch großräumige Ackerflächen in einem welligen Relief gekennzeichnet wird. Das ganze Gebiet ist nur zu einem geringen Grade bebaut. Aufgrund der Relief- und Nutzungsstruktur ergeben sich weiträumige Blickbeziehungen, die im Osten bis zur Hansestadt Wismar reichen. Die linearen Landschaftselemente wie Baumreihen und Hecken gliedern die Landschaft und stellen landschaftsbildprägende Elemente dar.

#### **Untersuchungen, Beurteilungen**

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen bezüglich des Schutzgutes Landschaft sind, im Gegensatz zu den in den letzten Kapiteln beschriebenen Schutzgütern, sehr weitreichend und dauerhaft, so dass für dieses Schutzgut das erweiterte Untersuchungsgebiet 1 (vgl. Kap. 3.2) betrachtet wird. Hinsichtlich der Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegt mit „Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen“ (LUNG 2006) ein Standardwerk vor, dass auch im Rahmen der UVS –Bearbeitung zur Bestandserfassung und -bewertung zur Anwendung kommt. Danach erfolgt die Erfassung der Landschaftsbildpotenziale auf der Grundlage der

- Abgrenzung von Landschaftsbildräumen nach LINFOS

Gemäß LUNG 2006 erfolgt ebenfalls

- die Ermittlung der sichtbeeinträchtigten Fläche und
- die Ermittlung des Beeinträchtigungsgrades der gesamten Windenergieanlage.

Ferner liegt für das Untersuchungsgebiet eine Landschaftsbilduntersuchung des Ingenieurbüro Blau aus dem Jahr 1999 vor.

#### **Abgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgte gemäß „Hinweisen zur Eingriffsbewertung...“ (LUNG 2006) und ist in der Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt. Bei einer geplanten Anlagenhöhe von 200 m beträgt der Wirkzonenradius  $r = 11$  km. Diese Abgrenzung erfolgt auch im Hinblick auf die naturschutzrechtliche Eingriffsermittlung. Im Rahmen der UVS-Bearbeitung werden zur Auswirkungsbewertung sogenannte Erheblichkeitsschwellen definiert, die sich an den tatsächlich ermittelten Werten des Beeinträchtigungsgrades orientieren. Grundsätzlich ist es so, dass der Grad der Auswirkungen, unter Berücksichtigung der Topographie und der Sichtbeeinträchtigungen, mit zunehmender Entfernung zur Anlage geringer wird.

### 3.3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Bestandsbeschreibung**

Im Planungsraum ist nach bisherigem Kenntnisstand derzeit ein Bodendenkmal bekannt. Diese befindet sich am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes 3, unmittelbar an der Gemeindegrenze nach Barnekow. Nach Auskunft der zuständigen Denkmalschutzbehörde handelt es sich dabei um eine Fundstelle bronzezeitlicher Metallgegenstände. Das Denkmal könnte nach einer Dokumentation überbaut werden.

#### **Untersuchungen, Beurteilung**

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen sind sehr kleinräumig auf die temporär- bauzeitlich Überbauung (Zuwegung, Baustelleneinrichtung) und die dauerhaft durch das Fundament beanspruchte Fläche beschränkt. Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen der UVS nur eine vereinfachte, kurze Bestandserfassung und –bewertung.

Dazu erfolgt eine Aktualisierung des Bestandes an Boden- und (ggf.) Baudenkmalen im Untersuchungsgebiet durch Beteiligung der zuständigen Behörden. Die so ermittelten Daten werden bei der Standortauswahl der zu planenden Windenergieanlagen im Sinne der Vermeidung von Umweltauswirkungen berücksichtigt. Andere Untersuchungen erfolgen nicht.

### 3.3.8 Wechselwirkungen

Die Verknüpfungen der einzelnen Schutzgüter miteinander und deren Auswirkungen aufeinander werden nach § 2 UVPG für dieses Vorhaben ebenfalls dargestellt. Die erforderlichen Angaben dazu werden jedoch schon zum größten Teil bei der Analyse der einzelnen Schutzgüter gewonnen und ausgewertet.

Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen direkter und indirekter Art zwischen Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen und Ökosystembestandteilen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind.

## 3.4 Bewertung der Schutzgüter

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter wird in Bezug auf ihre Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber den Projektauswirkungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt in den 4 Bedeutungsklassen gering – mittel – hoch – sehr hoch für alle zu erfassenden Schutzgüter nach UVPG und stellt im Wesentlichen auf die Nutzungs- bzw. ökologisch relevante Bedeutung ab. Neben der Bedeutung der Schutzgüter wird auch deren Empfindlichkeit gegenüber den Projektauswirkungen bewertet. Dabei werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Empfindlichkeitsbewertung im Hinblick auf die zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens
- Bewertung hinsichtlich gegebener Vorbelastungen und vorhandener schutzgutspezifischer Pufferungskapazitäten
- Abschätzung der Erheblichkeit der prognostizierten schutzgutbezogenen Auswirkungen.

### 3.5 Zusammenfassung zum Untersuchungsrahmen

In den nachfolgenden Tabellen wird der in den vorangegangenen Kapiteln erläuterte Untersuchungsrahmen zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 4: Zusammenfassende Darstellung der Auswertung vorhandener Unterlagen**

| Schutzgut             | Auswertung vorhandener Unterlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächennutzungsplanungen und Bauleitplanungen,</li> <li>- Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg</li> <li>- Stellungnahmen/Informationen von städtischen und Behörden des Landes</li> <li>- Gutachten zur Schalltechnik (WIND-consult 1995-1997, 2000) und zum Schattenwurf (WIND-consult 2000)</li> </ul>                                  |
| Pflanzen              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Luftbilder und Topographische Karte</li> <li>- BNTK, LUNG-Kartenportal (geschützte Biotpe)</li> <li>- Biotoptypenkartierung zum B-Plan 18</li> </ul>                                                                                                                                                                                            |
| Tiere                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenrecherche aus Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale (LABL) sowie LUNG-Kartenportal/LINFOS</li> <li>- Datenabfrage bei zuständigen Fachbehörden bzw. Spezialisten</li> <li>- Auswertung vorhandener Kartierungen, u.a. zum B-Plan 18 (Brutvögel 2007)</li> <li>- Bewertung europäischer Großvogelarten (LUNG, Horstbetreuer...)</li> </ul> |
| Boden                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinfachte Bestands- und Auswirkungsbeschreibung aufgrund der geringen Auswirkungsintensität</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wasser                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Klima/ Luft           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- LABL und MMK</li> <li>- Hydrogeologische Karte und Informationen der Wasserbehörden</li> <li>- Auswertung Biotopkartierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                    |
| Landschaft            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten gemäß LABL und nach eigenen Begehungen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmalliste (Bau- und Bodendenkmale)</li> <li>- Stellungnahmen/Informationen von städtischen und Behörden des Landes (Denkmal-schutzbehörden, Stadtarchiv)</li> </ul>                                                                                                                                                                                   |

**Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung eigener Gutachten/Kartierungen**

| Schutzgut     | eigene Gutachten/Kartierungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Schalltechnisches Gutachten</u></li> <li>- <u>Gutachten Schattenwurf</u></li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Pflanzen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>flächendeckende Biotoptypenkartierung</u> mit Biotopansprache einschließlich Schutzstatus nach Kartieranleitung M-V</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Tiere         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Brutvögel</u>: flächendeckende Kartierung des gesamten Untersuchungsgebietes 3 mit 4 Begehungen, Erfassung von Groß- und Greifvögeln im Umkreis von 3 km um den Vorhabensbereich</li> <li>- <u>Rastvögel</u>: flächendeckende Kartierung des gesamten Untersuchungsgebietes 2 mit 5 Begehungen (optional 5 weitere Begehungen im Herbst 2013)</li> <li>- <u>Fledermäuse</u>: 5 Begehungen zur Ermittlung der Jagdaktivitäten im Untersuchungsgebiet 3 mit Schwerpunkt Wald, lineare Gehölzbestände</li> </ul> |
| Schutzgebiete | <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## **4 Auswirkungen und Gesamtbewertung**

### **4.1 Auswirkungsbewertung**

Für alle Schutzgüter werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowohl schutzgutübergreifend als auch schutzgutspezifisch beschrieben. Die Wirkungsanalyse umfasst schutzgutspezifisch die Beschreibung der vorhandenen Vorbelastungen, die allgemeinen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut und ermittelt die Erheblichkeit und Nachhaltigkeit der Wirkung. Die Bewertung der Wirkung erfolgt dann unter Berücksichtigung der allgemeinen und schutzgutspezifischen Minimierungsmaßnahmen.

Die Gesamtbewertung jedes Schutzgutes erfolgt in einem vierstufigen System mit den Bewertungsstufen sehr hoch, hoch, mittel und gering. Zur grafischen Verdeutlichung erfolgt neben der verbalen Darstellung auch die Bewertung der Auswirkungen an Hand der nachstehenden Zuordnung:

- |     |                        |
|-----|------------------------|
| I   | geringe Auswirkungen   |
| II  | mittlere Auswirkungen  |
| III | hohe Auswirkungen      |
| IV  | sehr hohe Auswirkungen |

Dabei wird in der Regel davon ausgegangen, dass alle Auswirkungen ab dem Auswirkungsgrad „mittel“ als erheblich im Sinne des UVPG zu bewerten sind, geringe Auswirkungen dagegen als unerheblich.

### **4.2 Nullvariante und Alternativen**

Der Vorhabenträger ist gemäß UVPG verpflichtet, die Entwicklung des Untersuchungsgebietes ohne Durchführung des Vorhabens (sogenannte „0“-Variante) zu beschreiben. Dies erfolgt in verbal-argumentativer Form in einem separaten UVS-Kapitel. Ebenso erfolgt ein kurzer Überblick über potenzielle mögliche Vorhabenalternativen.

### **4.3 Bewertungsergebnis**

- Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Einzelbewertung der Umweltauswirkungen aller WEA, die sich außerhalb des aktuell abgegrenzten Windeignungsraumes befinden (vgl. Kap. 2.2)
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen
- Abschließende Bewertung der Umweltverträglichkeit
- Überschlägige Berechnung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfes

### **4.4 Sonstige Betroffenheiten**

Die möglichen Projektwirkungen auf die das Untersuchungsgebiet querende Richtfunkstrecke und die Funktion der Radaranlage Elmenhorst werden außerhalb der UVP als „sonstige Betroffenheiten“ betrachtet und in die UVS einbezogen. Als Grundlage zur Ermittlungen etwaiger Untersuchungsbedarfe werden die Ergebnisse des signaturtechnischen Gutachtens für die Anlagen 10 und 11 herangezogen.

## 5 Darstellung der Ergebnisse in Text und Karten

### Textteil

Der Textteil muss Aussagen zu folgenden Themenkomplexe umfassen:

- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (d.h. Erfassung und Bewertung des Bestandes der Schutzgüter nach § 2 UVPG innerhalb der festgelegten Untersuchungsgebiete)
- Ermitteln der Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG (schutzgutbezogen und schutzgutübergreifend)
- Darstellung von Alternativen
- Abschließende Gesamtbewertung, Einschätzung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

### Anhänge:

- Schalltechnisches Gutachten
- Gutachten Schattenwurf
- Faunistische Gutachten
- Artenschutzfachbeitrag

### Kartenteil

Vorgesehen ist voraussichtlich die Darstellung von

- Übersichtslageplan
- Bestands- und Auswirkungskarte Schutzgut Mensch
- Bestands- und Auswirkungskarte Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Bestands- und Auswirkungskarte Schutzgut Landschaft

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

ENERCON GmbH (2012): Schallimmissions- und Schattenwurfprognose für Windenergieanlagen am Standort Gägelow

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2008). Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP WM).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2006). Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (1998). Landesweite Analyse und Bewertung von Landschaftspotentialen in M-V (LABL).

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (2009). Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung.

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005). Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP).

Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010). Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) Vorpommern.

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2003). Gutachtliches Landschaftsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern.

